

Beitrags- und Umlageordnung des smart³ e.V.

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag und eine Umlage gemäß § 6 der Satzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt 200,-- EUR im Kalenderjahr (netto). Unabhängig vom Datum des Bei- bzw. Austritts wird der Mitgliedsbeitrag jedenfalls in voller Höhe berechnet bzw. einbehalten.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (4) Die Höhe der Umlage* beträgt für das jeweilige Einzelmitglied insgesamt 5 % (netto) des Zuwendungsbetrags des bewilligten smart³-Vorhabens im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“. Zahlbar ist diese Umlage in jedem Kalenderjahr anteilig, d.h. in der Höhe des auf die jeweiligen Projektmonate entfallenden Anteils am Zuwendungsbetrag.
- (5) Auf Umlagen weist der Verein ergänzend die gesetzliche Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe aus.
- (6) Die Jahresbeiträge sind in festgesetzter Höhe jährlich im Voraus bis jeweils zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von den Mitgliedern auf das von dem Verein hierzu benannte Konto durch Überweisung zu zahlen.
- (7) Die (anteilige) Umlage zuzüglich Umsatzsteuer ist in dem Jahr, in dem der Zuwendungsbescheid erlassen wird, quartalsweise fällig.
- (8) Diese Beitrags- und Umlageordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2014.

Dresden, 24.04.2014
Ort/Datum